

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Angebote und Preise

1.1 Unsere Angebote erfolgen, sofern ihre Gültigkeitsdauer nicht ausdrücklich vermerkt ist, freibleibend und unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs.

1.2 An allen Zeichnungen, Entwürfen, Schaltschemata und Kostenvoranschlägen behält sich die Frauchiger AG das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen werden dem Empfänger persönlich anvertraut und dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Frauchiger AG weder Dritten zugänglich gemacht, noch kopiert werden. Auf Verlangen, sind sie uns zurückzugeben.

2. Anlieferung

2.1 Die Frauchiger AG bestimmt die Art des Versandes. Sie ist berechtigt, die Ware in Teilsendungen auszuliefern.

2.2 Bahnsendungen: Die Lieferungen erfolgen per Frachtgut franko Talstation; Mehrkosten für Eil- und Expressgut werden verrechnet.

2.3 LKW-Sendungen: LKW-Lieferungen erfolgen dann franko Montagestelle des Bestellers, wenn die Ware in Wahl der Frauchiger AG in einem Sammeltransport expediert werden kann. Dagegen werden LKW-Lieferungen dann verrechnet, wenn die bestellte Ware einzeln und separat geliefert werden muss. Die Auslieferungen erfolgen ebenerdig oder auf Rampe. Der Empfänger stellt die zum Ausladen notwendigen Personen auf seine Kosten zur Verfügung.

2.4 Für jede andere Versandart werden die effektiven Transportkosten voll verrechnet (Bote, Post, Luftfracht).

2.5 Bei Lieferungen mit LKW gilt die Unterschrift eines Arbeitnehmers des Empfängers als Bestätigung dafür, dass die Lieferung vollständig und frei von sichtbaren Schäden ist.

2.6 Die Ware reist auf Gefahr und Risiko des Empfängers.

3. Verpackung

3.1 Einwegkartons werden verrechnet.

3.2 Kisten und Paletten werden bei Nichtretournierung innert Monatsfrist voll fakturiert.

4. Bestellungen

4.1 Durch Erteilung der Bestellung anerkennt der Besteller diese Lieferbedingungen.

4.2 Hat der Besteller eine Bestellung aufgegeben und die Frauchiger AG sie bestätigt, so können Abänderungen oder Annullierungen nur noch in beidseitigem Einverständnis erfolgen. Bei Spezialanfertigungen sind Abänderungen oder Annullierungen ausgeschlossen.

5. Lieferfristen

5.1 Die Lieferfristen werden nach bestem Vermögen eingehalten. Eventuelle Ersatzansprüche wegen Terminüberschreitung können nicht anerkannt werden.

6. Mustersendungen

6.1 Ausnahmsweise werden Standardmuster bzw. Leuchten für Beleuchtungsproben für höchstens zwei Monate zur Verfügung gestellt; innert dieser Zeit nicht retourniertes Material wird verrechnet. In jedem Fall werden Leuchten verrechnet, die vom Empfänger abgeändert oder beschädigt wurden (z.B. Ausbrechen oder Abändern von vorgestanzten Zuführungen oder Ähnliches). Muster, die auf Verlangen des Interessenten besonders angefertigt werden müssen, werden, wenn kein entsprechender Lieferungsantrag erteilt wird, verrechnet.

7. Masse und Konstruktionsänderungen

7.1 Von Abbildungen, Gewichtungen, Massstabellen oder sonstigen derartigen Angaben kann abgewichen werden, sofern sich dies als zweckmässig erweist.

8. Rücksendungen

8.1 Rücksendungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung angenommen, wobei die Ware in jedem Fall franko Station Münsingen zurückzusenden ist. Material in gutem Zustand wird nur zu höchstens 90% des Netto-Warenwertes oder unter Abzug von mindestens Fr. 20.—für Kontrollen und administrative Bearbeitung gutgeschrieben. Beschädigtes Material wird nicht gutgeschrieben. Allfällige Instandstellungsarbeiten werden zu Selbstkosten verrechnet. Fehlende Teile wie Fluoreszenzlampen, Befestigungsmaterial, Originalverpackung werden verrechnet. Spezialanfertigungen, abgeänderte Standardmodelle (Farbe und Ausführung) sowie Lichtquellen werden nicht zurückgenommen.

9. Reklamationen

9.1 Minder- oder Falschlieferungen sowie eventuelle Mängel können nur innerhalb von acht Tagen nach Ankunft der Lieferung beim Besteller schriftlich beanstandet werden.

10. Garantie

10.1 Die Garantie für Leuchten und Apparate, ohne Lampen und Starter, beträgt zwei Jahre nach erfolgter Auslieferung und beschränkt sich während dieser Frist auf auftretende Mängel, die nachweisbar auf Material-, Ausführungs- oder Konstruktionsfehler seitens der Frauchiger AG zurückzuführen sind.

10.2 Jede weitere Garantie oder Schadenersatzleistung ist ausgeschlossen. Insbesondere werden keine Kosten für die Demontage und Wiedermontage von Leuchten und Apparaten oder deren Bestandteile, sowie für irgendwelche andere Folgeschäden übernommen.

10.3 Ebenso wird keine Garantie für Material geleistet, an welchem durch den Besteller oder durch Dritte Änderungen oder Reparaturen vorgenommen oder wenn die Montage- oder Betriebsvorschriften nicht eingehalten worden sind.

10.4 Von der Garantie ausgeschlossen sind auch Leuchten und Apparate, welche nach Konstruktionen oder Modellen des Bestellers hergestellt werden, sofern auftretende Schäden auf Konstruktionsfehler zurückzuführen sind. Wird zudem für solches Material vom Starkstrominspektorat eine Prüfung oder Abänderung verlangt, gehen alle hieraus resultierenden Kosten zu Lasten des Bestellers.

10.5 Jegliche Garantie setzt im Uebrigen voraus, dass das defekte Material der Frauchiger AG verpackt franko zugestellt wird.

11. Zahlungsbedingungen

11.1 Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar.

11.2 Andere Zahlungsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren.

12. Nebenabreden

12.1 Andere Vereinbarungen als diese Lieferbedingungen sowie Nebenabreden gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

13. Obligationenrecht

13.1 Soweit diese Lieferbedingungen keine speziellen Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

14.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Schlosswil BE